

# Gemeinsame Entgegnung und Stellungnahme zum Konzeptentwurf „NaturErleben Klövensteen“

von

Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg, Bezirksgruppe Altona  
Förderverein Klövensteen.e.V.

Verein der Freunde des Hirschparks Blankenese und des Wildgeheges  
Klövensteen e.V.

Mit dem Konzeptentwurf „NaturErleben Klövensteen“ legen die Anwohnerinitiative „Klövensteensollleben“ et.al. einen Gestaltungsvorschlag für das Wildgehege Klövensteen und die umliegende Landschaft vor mit dem Ziel der Entwicklung eines umfassenderen Naturerlebnisraumes.

Wir halten diesen Konzeptentwurf für einen wichtigen Diskussionsbeitrag zur Zukunft des Wildgeheges. Insbesondere die Forderung, das Wildgehege zu erhalten mit dem Ziel der Errichtung eines Naturerlebnis- und Naturbildungsraumes unterstützen wir ausdrücklich. Ebenso besteht über viele Einzelheiten im Entwurf große Einigkeit. Manche eher minderwichtige Einzelvorschläge halten wir für fragwürdig, aber sie stehen momentan noch nicht zur Debatte und bleiben daher an dieser Stelle unerwähnt. Andere Punkte sind jedoch sind gravierend, in sich widersprüchlich, rechtlich außerordentlich fragwürdig und ethisch unserer Meinung nach nicht vertretbar. Deswegen läßt sich der Konzeptentwurf unserer Meinung nach so nicht umsetzen.

## **Zusammenfassung:**

- Vorläufiger Erhalt des Wildgeheges in seiner Substanz
- Trägerschaft in öffentlicher Hand und kostenloser Zugang
- Inhaltliche Weiterentwicklung und Zielbestimmung als Kern und Ausgangspunkt für einen zukünftigen Naturerlebnis- und –Bildungsraum Klövensteen
- Erhalt der Waldschule als integrierter Bestandteil des Wildgeheges
- Eine vorbildliche und zukunftsweisende, dem Tierwohl verpflichtete Tierhaltung
- Orientierung des Tierbestandes an den naturpädagogischen Erfordernissen
- Rechtskonforme Ausgestaltung der Gehege
- Rechtskonformer Personalbestand
- Seriöse Kostenberechnung
- Gründliche Planung eines künftigen Naturerlebnis- und –Bildungsraums Klövensteen unter Einschluss eines echten Beteiligungsverfahrens mit Kindern, Jugendlichen und der Rissener Wohnbevölkerung.

## **Im Einzelnen:**

### Naturerlebnisraum

Viele Positionen der Stellungnahme „NaturErleben Klövensteen“ – insbesondere die Orientierung auf Naturbildung und Naturerlebnis - sind in hohem Maße konsensfähig, sie entsprechen weitgehend den seit langem vertretenen Positionen anderer Akteure wie Förderverein Klövensteen oder Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg oder des Wildgeheges selbst. Schon jetzt ist das Wildgehege Klövensteen in Deutschland führend mit seiner naturpädagogischen Ausrichtung, es wurde schon 2009 im Rahmen des Programms BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) mit dem höchstmöglichen Grad zertifiziert und 2016 vom Deutschen Wildgehegeverband ausgezeichnet. Der Deutsche Jagdverband verfolgt seit Jahren mit dem Programm „Lernort Natur“ einen sehr ähnlichen Ansatz.

Insbesondere ist zu begrüßen

- dass Konsens besteht über die Sinnhaftigkeit einer „Zurschaustellung“ von Wildtieren zu Bildungszwecken und der Erhalt des Wildgeheges nicht mehr infrage gestellt wird.
- dass ein umfassendes Konzept angestrebt wird, das den gesamten Naturraum Klövensteen in den Blick nimmt. Hier sollte jedoch unserer Meinung nach auch die Rissen-Sülldorfer Feldmark mit der für diesen Kulturraum typischen Knicklandschaft einbezogen werden. Sinnvoll wäre, die örtlichen Landwirte und Reiterhöfe mit einzubeziehen.
- dass das Konzept NaturErleben, das inhaltlich heute schon vom Wildgehege und von der Waldschule vorbildlich betrieben wird, weiter ausgebaut werden soll. Viele der in der Stellungnahme gemachten Vorschläge sind bereits seit langem fester Bestandteil der Praxis z.B. der Waldschule.
- dass in dieser ausführlichen Form neue Element „Bewegung in der Natur“, das bisher erst in Ansätzen realisiert wurde. Ebenso das erweiterte Spielplatzkonzept.
- die Öffnung des Rundweges um das Schnakenmoor.

Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass jede Aufwertung des Gebiets zu Naturerlebnis- und Naturbildungszwecken vermehrt Besucher heranführt und damit in Konkurrenz steht zu anderen legitimen Zielen und Interessen wie Artenschutz, Naturschutz, Tierschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Anwohnerinteressen u.a. . Daher sollten die Maßnahmen räumlich begrenzt werden auf den siedlungsnahen Raum, etwa auf den Bereich südlich einer gedachten Linie Wildgehege-Waldspielplatz. In diesem Bereich liegt auch die vorgeschlagene Route eines neuen Zuweges, beides könnte leicht miteinander verbunden werden.

Bisher nicht berücksichtigt wurde im Konzeptentwurf, dass alle neuen Spiel- und Bildungsangebote „informeller Art“ zum Erhalt ihrer Funktionsfähigkeit und zum Schutz vor Verschmutzung und Vandalismus eine kontinuierliche Wartung brauchen. Dies ist jedoch mit neuen personellen Kosten verbunden.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen bleiben schön bebilderte „Konzeptlyrik“, wenn sie nicht personell unterfüttert, d.h. durch engagierte Menschen getragen werden. Die hierfür vorgeschlagenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind nur zu begrüßen. Hierzu könnte auch ein konzeptionell eingebundener Einsatz von Ehrenamtlichen, etwa Mitgliedern der Naturschutzverbände, gehören. Wir jedenfalls sind dazu dauerhaft bereit und in der Lage.

Auf jeden Fall benötigt ein solches erweitertes Vorhaben eine ausführliche Planung und Planungszeit und für die Akzeptanz ein echtes Bürgerbeteiligungsverfahren und damit mehr Zeit als dem vom Verfall bedrohten Wildgehege aktuell zur Verfügung steht.

### Sog. „Doppelstrukturen“

Unter den wohlfeilen Schlagworten „Doppelte Strukturen abschaffen“ und „Synergien nutzen“ wird kaum verholen angestrebt, die Waldschule zu schließen, die qualifizierte fachliche Leitung des Geheges abzuschaffen und dem Wildgehege und damit der öffentlichen Hand insgesamt jede Kompetenz zu nehmen, proaktiv auf die Gestaltung des Naturerlebensraums einzuwirken. Vielmehr soll es erklärtermaßen auf eine bloße „Struktur“ reduziert werden, die es dann durch andere „Akteure“ zu füllen gilt. Private Vereine und Verbände treten damit an die Stelle des bisher in öffentlicher Verantwortung betriebenen Bildungsauftrags. Private Vereine und Verbände (uns eingeschlossen) sind allerdings fragile Gebilde, die von sehr veränderlichen Personen, Trends und Finanzierungen abhängig sind. Ein dauerhaftes und nachhaltiges Konzept hierauf zu gründen halten wir für fahrlässig und nicht zielführend. Stattdessen braucht jede dauerhaftere ehrenamtliche Tätigkeit verlässliche begleitende und unterstützende hauptamtliche Strukturen (Ausbildung, Koordination u.a.m.) um langfristig und nachhaltig erfolgreich zu sein. Hierzu vermissen wir entsprechende Überlegungen und Berechnungen im vorliegenden Konzeptentwurf.

Die in der Stellungnahme bemängelten sog. „Doppelstrukturen“ können wir nicht entdecken, insbesondere nicht mit dem ZSU. Die Zielsetzungen der Institutionen berühren sich ohne Frage, überlappen sich zu Teilen auch aus guten Gründen, sind aber keinesfalls deckungsgleich. Unserer Kenntnis nach besteht der Schwerpunkt des ZSU im Kern in der Schulpädagogik, der Lernerfahrung mit Haustieren und dem Bereich der Umweltpädagogik. Die Waldschule dagegen macht Waldpädagogik und hat das Ökosystem Wald und Wildtiere im Mittelpunkt, vermittelt umfassendes Naturerleben mit allen Sinnen und arbeitet über den schulischen Rahmen hinaus. Sie bietet auch Veranstaltungen für Erwachsene und Firmen an um Walderfahrungen zu vermitteln. Hierzu gehören auch Angebote wie Baumpflanzaktionen oder der Geocache-Trail durch das Wildgehege als Bildungsroute. Eine konstruktive Zusammenarbeit der Waldschule mit dem ZSU ist nur zu begrüßen, besteht jedoch bereits seit langem. So gibt es seit Gründung der Waldschule einen regen Austausch und eine Abstimmung über Inhalte und Konzepte. Fragen der Tierhaltung werden miteinander bearbeitet und es findet eine wechselseitige fachliche Beratung statt. Die Lehrerfortbildung der Waldschule wird durch das ZSU bescheinigt. Auch aus formalrechtlichen, konzeptionellen und personellen Gründen scheint uns eine Übernahme oder ein Ersatz der Waldschule durch das ZSU nicht möglich zu sein. Der Konzeptentwurf strebt dies jedoch offensichtlich an, wenn er für den Betrieb der Waldschule keinerlei Kostenansatz mehr vorsieht.

Ob der Regionalpark Wedeler Au mit seiner bisherigen Ausstattung die gewünschte „übergreifende Funktion“ erfüllen kann ohne dass dort neue „kostentreibende Effekte“ entstehen steht ebenfalls mindestens infrage. Der „Regionalpark Wedeler Au“ besteht aus einer Kooperation der anliegenden Kommunen und des Bezirks Altona. Hier hinein Teile der bisher im Wildgehege angesiedelten Bildungs- und Koordinationsfunktionen auszulagern, wird von den Mitträgern sicher nicht ohne Widerspruch hingenommen und wäre, wenn überhaupt, bestenfalls denkbar wenn eine Kostenübernahme durch den Bezirk Altona garantiert würde. Außerdem ist höchst fragwürdig, ob der Regionalpark mit seiner besonderen Trägerstruktur in der Lage ist, die Entwicklung des Naturerlebens- und –Bildungsraums zu koordinieren. Das Bezirksamt Altona scheint uns dafür der geeignetere Ort zu sein.

Im Allgemeinen wirken sich Versuche der Ausgliederung auf sehr unterschiedliche Verantwortungsträger negativ auf die Effizienz aus, vermehren letztlich die Kosten, verstärken

bürokratische Hemmnisse, und lähmen das Engagement von Freiwilligen/Ehrenamtlichen. Immer zu begrüßen ist hingegen jede Form der Unterstützung einer noch besseren Kooperation in der Region und mit anderen Akteuren. Ein Forum z.B., das die Zusammenarbeit aller unterschiedlichen Akteure koordiniert, könnte einen Beitrag dazu leisten. Aber entsprechende Vorschläge vermissen wir bislang im Konzeptentwurf.

### „Zoo“ oder „Tiergehege“

Unter dem Motto „Altona braucht keinen Zoo“ wird suggeriert, daß das Wildgehege ein Tierpark sei, in dem heute eine bunte und willkürliche Vielzahl von Tieren in hintereinander aufgereihten Käfigen zur Schau gestellt würde. Alternativ zu diesem Schreckensbild fordert der Konzeptentwurf ein „Wildgehege“ mit vorbildlicher und zukunftsweisender Gestaltung. Dies ist ein künstlich aufgebauter Widerspruch, der mit den tatsächlichen Bedingungen und den in §42 und 43 BNatSchG ausgewiesenen Bestimmungen nichts zu tun hat. Im Gegenteil: schon heute ist das Wildgehege Klövensteen als „vorbildlich und zukunftsweisend“ anerkannt und ausgezeichnet (Lt. BNE-Zertifikat und Wildgehegeverband). Mit den vorgeschlagenen Veränderungen, insbesondere im Personalbereich, würde dieses Prädikat mit Sicherheit wieder verloren gehen. Letztlich wird hier ein Abbau der Substanz in der höchst unsicheren Hoffnung auf Kostenersparnis betrieben.

Der vorgeschlagene Konzeptentwurf fußt wesentlich auf der irrigen Annahme, daß sich mit dem Betrieb eines Wildgeheges nach §43 BNatSchG wesentliche Auflagen für den Betrieb unterlaufen und damit Kosten sparen ließen. Richtig ist zwar, daß sich auch nach §43 Wildgehege als Schaugehege betreiben lassen. Wie aufgeführt fallen sie unter bestimmten Bedingungen (*max.5 Arten Schalenwild (Tiere, die an den Füßen Hufe =“Schalen“ tragen – ein Ausdruck aus dem Bundesjagdgesetz) oder max. 20 Tiere anderer wild lebende Arten*) in Teilen nicht unter die Zoo-Richtlinie. Diese Teile beziehen sich allerdings lediglich auf die Punkte Bestandsregister, Öffentlichkeitsarbeit (die hier allerdings sinnvollerweise angestrebt wird), Forschung, Bestanderhaltung und Ausbildung. Alle anderen Auflagen bestehen selbstverständlich ebenso wie für sog. „Zoos“ weiter: artgemäße Haltung, gute veterinärmedizinische Praxis, Schutz der Tiere, Sicherheit, Vorschriften des Tier- und Artenschutzes, und indirekt hinreichender Personaleinsatz. Genau aus diesen unstrittig erforderlichen Punkten aber ergeben sich im Zusammenspiel mit Vorschriften des Arbeitsschutzes, der gesetzlichen Unfallversicherung und die aus dem Publikumsverkehr resultierenden Auflagen zur Verkehrssicherheit die im Fiby-Gutachten aufgeführten und in diesem Konzeptentwurf abgelehnten Maßnahmen. Sie sind nicht an die taxonomische Unterscheidung von sog. „Zoo“ oder „Tiergehege“ nach BNatSchG gebunden, sondern ergeben sich weitgehend aus der Tatsache, daß überhaupt Wildtierhaltung betrieben wird, völlig unabhängig ob in einem Schaugehege oder zur Fleischproduktion, ob wenige oder mehrere Arten. Allerdings ergeben sich aus dem Publikumsverkehr noch einmal darüber hinaus besondere und wechselseitige Gefährdungen, die zu beachten sind. Die Unterscheidung im BNatSchG zwischen einem sog. „Zoo“ nach §42 und einem sog.„Tiergehege“ nach §43 ist für die hier anstehenden Fragen weitestgehend irrelevant.

Im Detail:

- **Außenzaun:** Er ist schon aus Gründen des Tierschutzes notwendig um die Tiere vor von außen kommenden Gefahren zu schützen. Die sind in den meisten Fällen falsche Fütterung durch Besucher, aber u. A. auch tätliche Angriffe böswilliger Menschen (z.B.in

der Vergangenheit: Beschuss mit Luftdruckwaffen, mit Rasierklingen versehene Äpfel, Bewerfen mit Gegenständen ) , „Befreiungsversuche“ durch selbsternannte sog. „Tierschützer“ , in einem Fall sogar die Tötung und der Raub eines Tieres aus dem Gehege.

Umgekehrt muss auch die Sicherheit für Menschen gewährleistet werden für den Fall, dass gefährliche Tiere aus der Umzäunung ausbrechen.

- **Biosicherheit:** die Tiere sind vor von außen kommenden Gesundheitsgefahren zu schützen. Deshalb ist jeder Kontakt der Tiere in den Gehegen mit freilebenden Wildtieren sicher zu verhindern. Dies ist besonders im Fall des Schwarzwildes (ASP, Schweinepest) von immer größerer Bedeutung, allerdings auch für andere Arten relevant. Hierzu muss einerseits der Kontakt zu frei lebenden Tieren verlässlich unterbunden werden und umgekehrt im Fall einer durch Menschen (Besucher) herbeigeführten Infektion innerhalb des Geheges die Weiterverbreitung nach außen sicher verhindert werden.
- **Zugangsregelung:** ebenfalls aus Tierschutzgründen unerlässlich. Wildtiere sind besonders hoch empfindlich gegen unvorhergesehene Störungen. Sie benötigen verlässliche Ruhezeiten, in denen sie dem Publikumsverkehr nicht ausgesetzt sind. Ein 24 Std/7Tage offener Zugang ist nach heutigem Verständnis nicht mehr mit dem gebotenen Tierwohl vereinbar. Außerdem würde er die Wege unmittelbar an den Einzelgehegen vorbei gewissermaßen zum „öffentlichen Raum“ machen, in dem das Hausrecht gegenüber störenden Personen nicht durchsetzbar wäre.  
Es ist schlechterdings nicht nachvollziehbar, warum und mit welchem Nutzen die gehaltenen Tiere zu nächtlicher Stunde dem Publikumsdruck durch Anwesenheit, Bewegung, Lärm u.a.m. ausgesetzt werden sollen.
- Die **Anzahl von Tieren** im Wildgehege festzulegen ist nicht sinnvoll, da der Tierbestand durch die jeweilige Populationsentwicklung ständigen Schwankungen unterliegt.
- Eine enge **Festlegung der Tierarten** ist weder notwendig noch sinnvoll. Vielmehr sollte sich ihre Auswahl an den Erfordernissen und Zielsetzungen des Wildgeheges orientieren. Dazu gehört auch die Möglichkeit, ggf. sichergestellte Tiere aufnehmen zu können (hier gibt es im Rahmen der Vernetzung des Wildgeheges regelmäßig Anfragen) oder Tiere für die Fütterung (Eier/Mäuse für Waschbären z.B.) zu halten. Unserer Meinung nach sollte der Schwerpunkt hierbei auf den einheimischen Wildtieren liegen, insbesondere Wildschwein, Rothirsch, Damhirsch sowie in den haltungsbedingten Grenzen Rehwild. Außerdem sollte die Haltung des Mufflons als Wildschaf beibehalten werden als anschauliches Beispiel für den Ursprung unserer Haustierarten. Es ist zwar keine genuin einheimische Art, hatte sich hier aber erfolgreich eingebürgert und steht nun mit dem Wiedererscheinen des Wolfes unter starkem Druck. Weiter könnten gehalten werden beispielhafte Arten von Marderartigen und Greifvögeln. Wir befürworten deswegen den Erhalt des Nerzgeheges (gute Sichtbarkeit am Tage) und der Uhuvoliere, die in ihrer Größe und Ausstattung jetzt schon den „Leitlinien für eine tierschutzgerechte Haltung von Wild in Gehegen“ vollauf genügen. Die Haltung dieser Tiere ist – anders als im Konzeptentwurf behauptet - weder außergewöhnlich anspruchsvoll noch besonders personalintensiv. Ebenso begrüßen wir die Haltung von Waschbären um an ihrem Beispiel den problematischen Einfluss von Neozoen deutlich zu machen.

## Personalschlüssel

Überhaupt nicht nachvollziehbar und daher abzulehnen ist der vorgeschlagene Personalschlüssel. Der Vorschlag bezieht sich auf das inzwischen 22 Jahre alte Wiesenthal-Gutachten, das von den damals geltenden und heute überholten Standards für das Tierwohl ausgegangen ist. Außerdem wird übersehen, dass in diesem Gutachten lediglich der Umfang der reinen Netto-Arbeitszeit berücksichtigt wurde und dass damals die gesamte Mitarbeiterschaft des Forstamtes als „Personalreserve“ für Urlaubszeiten, Krankheit etc. zur Verfügung stand. Aus der Wildbiologie sind die höchst unterschiedlichen hohen Ansprüche der Wildtierarten an den Lebensraum, an die Ernährung, an die innerartliche Sozialstruktur, an die Toleranz gegenüber äußeren Störungen bekannt. Sie erfordern eine sehr differenzierte Betreuung unter fachlicher Aufsicht. Dies ist im Konzeptentwurf nicht erkennbar und mit 2 (+1) Tierpfleger-Personalstellen nicht umsetzbar.

Im Detail:

- Mit nur 2 Tierpfleger/innen und einer FÖJ-Stelle (plus 1 Sachbearbeitung) lässt sich schon die Versorgung der Tiere mit Futter schwerlich sicherstellen, wenn man Urlaubs- und Krankheitszeiten, Fortbildungen und die Einhaltung von Arbeitszeitgesetzen und Tarifverträgen berücksichtigt. Erforderlich sind jedoch darüber hinaus die kontinuierliche Erhaltung naturnaher Lebensbedingungen in den Einzelgehegen, die fortlaufende Beobachtung des Gesundheitszustandes, eine spezifische, auf die unterschiedlichen Arten und Jahreszeiten abgestimmte (Zusatz-) Ernährung, die Unterhaltung und Weiterentwicklung des Informationsangebots, die Überwachung der Verhaltensrichtlinien für das Publikum, die nach GUV (Gesetzliche Unfall Versicherung) vorgeschriebene Aufstellung und Weiterentwicklung von Alarmplänen u.v.a.m. Dies erfordert deutlich mehr Personal sowie eine fachlich dafür geeignete Leitung.
- Bei den Arten Rothirsch und Wildschwein handelt es sich um die Haltung „gefährlicher Tiere“ in Sinne der GUV (Gesetzliche Unfall Versicherung). In diesem Fall muss nach dem Leitfaden der GUV BGR/GUV-R 116 3.7.1 mindestens ein/e ausgebildete/r Tierpfleger/in während der Betriebszeit anwesend sein. Bei Arbeiten mit gefährlichen Tieren muss zusätzlich eine „aufsichtsführende Person“ mit Weisungsbefugnis anwesend sein. Nach dem Tierschutzgesetz ist die artgerechte (und sichere) Unterbringung gehaltener Tiere sicher zu stellen. Dies betrifft auch den Schutz vor äußeren Gefährdungen, etwa durch Besucher. Deshalb muss das Personal die Einhaltung der Verhaltensregeln im Gehege angemessen überwachen und durchsetzen. Hierzu gehört auch die Ausübung des Hausrechtes.  
Wie dies mit 2 Personalstellen bei 24 Std. Betriebszeit realisierbar sein sollte bleibt ein großes Rätsel.
- Nach GUV –R116 3.7.5. sind spezielle Alarmpläne aufzustellen für Brandgefahren, entwichene Tiere und Unfälle und mit den Hilfe bringenden Stellen abzustimmen und auf dem aktuellen Stand zu halten. Nach 3.7.6. sind die Gehege täglich zu überprüfen, erkannte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Die Verantwortung dafür zwei Tierpflegern anzulasten ist fahrlässig und überfordernd.

- Die erforderliche fachliche Aufsicht durch eine/n fachlich besonders ausgebildeten leitende/n Mitarbeiter/in ist unberücksichtigt geblieben.
- Die zentrale naturpädagogische Aufgabe des Wildgeheges ( wofür sonst sollte es betrieben werden?) ist in den Personalkosten nicht mehr berücksichtigt. Offensichtlich soll die weit über die Grenzen Hamburgs hinaus anerkannte Arbeit der Waldschule eingestellt werden.
- Alles dies widerspricht der Forderung nach einer „vorbildlichen und zukunftsweisenden Wildtierhaltung“.

### Kostenrechnung

Die Kostenrechnung ist offensichtlich „schöngerechnet“, mit welchem Ziel?

- Für die Waldschule wird kein Kostenansatz genannt – soll sie abgeschafft werden? Soll sie in das ZSU eingegliedert werden? Wer trägt dann die Kosten dort? Hält man ihre Arbeit für überflüssig?
- Der Betriebskostenansatz mit 1200.- pro Tier ist willkürlich und nicht nachvollziehbar. Er sollte sich stattdessen am tatsächlichen Bedarf orientieren, der aus dem bisherigen Betrieb zu ermitteln wäre. Außerdem hat die reine Zahl der zu betreuenden Tiere nur einen geringeren Einfluss auf die Betriebskosten, die Arten der Tiere sowie die Öffnungszeiten wirken sich hier wesentlich stärker aus..
- Der vorgeschlagene Personalbedarf und die daraus resultierenden Personalkosten sind, wie oben gezeigt, völlig ungenügend.

Der an sich lobenswerte Versuch Kosten zu sparen führt in diesem Konzeptentwurf zum Versuch der Umgehung wesentlicher tierschutz- und arbeitsrechtlicher Auflagen und zum Herausrechnen von Kosten. Diese „Kosten“ verschwinden jedoch nicht einfach sondern verlagern sich wie gezeigt: zulasten des Tierwohls, zu Lasten der Mitarbeitenden, zu Lasten der Kinder und Besucher (Waldschule). Hierzu ist anzumerken, daß staatliche Stellen Art.20,3 lt. Grundgesetz an Recht und Gesetz gebunden sind und sich daher viele der vorgeschlagenen Lösungen verbieten.

Stattdessen fordern wir, dass das Bezirksamt Altona das Wildgehege bejaht und die Kosten für einen rechtskonformen und an hohen Standards für das Tierwohl orientierten Betrieb des Wildgeheges übernimmt und langfristig sichert. Sollte es stattdessen das Wildgehege schließen wäre dieser Schritt vor den Bürgern und Bürgerinnen zu verantworten. Unter den gegebenen parteipolitischen Verhältnissen würde ein solcher Schritt allerdings in die Geschichte eingehen...

„Billiglösungen“ wie die vorgeschlagene lehnen wir ab.

### Ein besserer Weg

Bewusst legen wir kein weiteres „Fertigkonzept“ vor, das beansprucht die Lösung aller mit der Zukunft des Wildgeheges verbundener Probleme zu bieten. Wir schlagen stattdessen einen Prozess in zwei Schritten vor:

1) Erhalt des Wildgeheges:

- Im ersten Schritt ist unverzüglich ein Beschluss der Bezirksversammlung zum grundsätzlichen Weitererhalt des Wildgeheges unter Einschluss der Waldschule zu fassen mit der Zielsetzung, einen Kern und Ausgangspunkt für einen künftigen und räumlich begrenzten „Naturerlebnisraum Klövensteen“ zu bilden. Die dafür momentan erforderlichen Mittel zum vorläufigen Erhalt der Substanz sind bereit zu stellen.
- Gleichzeitig müssen die dringendsten akuten Baumängel an den Tiergehegen beseitigt werden.
- Der Bau einer Toilettenanlage am Parkplatz für Besucher/innen des Wildparks und des Naherholungsgebiets Klövensteen ist unabhängig von der künftigen Gestaltung des Wildgeheges zu empfehlen.
  
- Im weiteren ist unter den zuständigen Behörden zu klären, unter welchen Bedingungen der längerfristige Weiterbetrieb überhaupt genehmigungsfähig ist und welche Auflagen ggf. nach §42 oder §43 BNatSchG, nach den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und anderen Vorgaben umzusetzen wären und welcher Personalbedarf im Minimum daraus resultiert.
- Daraus und aus den Erfahrungen des bisherigen Betriebs sind die erforderlichen Mindestmittel für den laufenden Betrieb des Wildgeheges seriös und belegt zu ermitteln. Ebenso ist zu ermitteln, ob überhaupt und ggf. wie sich eine Veränderung im Tierbestand auf die Kosten auswirkt. Ggf. ist der Tierbestand anzupassen unter Berücksichtigung der das Tierwohl und den Tierschutz betreffenden Faktoren (Rudelgrößen, Platzbedarf...).

2) Entwicklung eines Naturerlebnisraums

- Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens ist ein umfassendes Entwicklungskonzept für einen Naturerlebnis- und – Bildungsraum Klövensteen zu erarbeiten.
- Darin sollten neben den Vereinen, Initiativen und Verbänden mit ihren jeweiligen spezifischen Interessen besonders Kinder, Jugendliche und die Rissener Wohnbevölkerung zu Wort kommen können um eine möglichst große Akzeptanz der künftigen Besucher und Nutzer zu erreichen.
- Gute und umfangreiche Erfahrungen mit der Organisation von Bürger/Anwohnerbeteiligungsverfahren haben in örtlicher Nähe z.B. die Initiative „Park Fiktion“ in Altona oder die Koordinatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung der Gemeinde Halstenbek.
- Erst daraus ergeben sich die endgültige Rolle und Gestalt von Wildgehege, Waldschule, ZSU, Regionalpark und anderen im Naturerlebnisraum.
  
- ein Forum aus den interessierten Verbänden und Initiativen begleitet und unterstützt den weiteren Entwicklungs- und Umsetzungsprozess.



Trotz erheblicher Kritik an einzelnen Aspekten des Konzeptentwurfs betonen wir noch einmal, daß wir in den Zielen mit dem Konzeptenturf „NaturErleben“ durchaus einer Meinung sind und sie nachdrücklich unterstützen. Wir sehen hier einen guten und erfolgversprechenden Ansatz zur Erhaltung des Wildgeheges und zur Entwicklung eines künftigen Naturerfahrungs- und Bildungsraums Klövensteen.

Hamburg, 17.2.2022